



Gemeindeamt Wernberg

Bundesstr. Nr. 11 - 9241 Wernberg

Tel.Nr. 04252 3000 - Fax. 04252 3000-41

e-mail: wernberg@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

4/2022

der Gemeinde Wernberg am

Mittwoch, 14.09.2022
mit Beginn um 19:01 Uhr

A n w e s e n d :

BGM ⁱⁿ	Liposchek Doris	Bürgermeisterin	
VBGM	Ing. Mitterböck Christian	1. Vizebürgermeister	
VBGM ⁱⁿ	Rogi Marlene	2. Vizebürgermeisterin	
GV	Warmuth Thomas	Gemeindevorstand	
GR	Kordasch Wolfgang	Ersatz-Gemeinderat	f. GR ⁱⁿ Hubmann Sabine
GR	Reg. Rat Peters Bruno Roland	Gemeinderat	
GR	Mag. Gritschacher Christian	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Arneitz Patricia	Gemeinderätin	
GR	Mikosch Gregor	Ersatz-Gemeinderat	f. GR Ing. Liposchek Franz
GR	Dr. Schwarz Friedrich	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Wassertheurer Edith	Gemeinderätin	
GR	Struckl Gottfried	Gemeinderat	
GR	Ulbing Christian	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Mitterböck Alexandra	Gemeinderätin	
GV	Müller Adam	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Gfrerer Marc MBA	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Partoloth-Kappel Sarah Simone	Gemeinderätin	
GR	DI Borchardt Max BEd BSc	Gemeinderat	
GV	Di Bernardo Markus	Gemeindevorstand	

GR ⁱⁿ	Neumann Christiane	Gemeinderätin
GR	Prisnig Harald	Gemeinderat
GR ⁱⁿ	Zoppoth Simone	Gemeinderätin
GR	Eixelsberger Jürgen	Gemeinderat
AL ⁱⁿ	Dr. Schweda Anja	Amtsleiterin
BAL	DI Dirr Thomas	Bauamtsleiter
SCHR ⁱⁿ	Warmuth Nina	Schriftführerin

A b w e s e n d :

GR ⁱⁿ	Hubmann Sabine	Gemeinderätin
GR	Ing. Liposchek Franz	Gemeinderat

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 64 Abs. 1 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch die Bürgermeisterin von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt die Tagesordnung vor.

Die Vorsitzende befragt den Gemeinderat, ob weitere Einwände oder Erweiterungen der vorliegenden Tagesordnung gewünscht werden.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

Tagesordnung

FRAGESTUNDE

1	Bestellung eines Mitgliedes zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs.4; K-AGO
2	Abschluss eines neuen Stromliefervertrages mit der Kelag AG
3	Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg, mit welcher eine neue Straßenbezeichnung erlassen wird - Wernberger Straße
4	Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg, mit welcher eine neue Straßenbezeichnung erlassen wird - Oberpfälzer Weg
5	Neuverordnung Teilbebauungsplan Zentrum Wernberg
6	Änderung Flächenwidmungsplan
7	Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes C2 Parz. Nr. 693, KG 75430 Neudorf
8	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 436/1, 438/1 und 448/1 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 647/1 sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parz. Nr. 647/1, alle KG Sand
9	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 494/1 und 497/1 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 497/4, alle KG 75449 Trabenig
10	Auftragsvergabe Rückbau B83 Kaltschach – Lichtpold: Errichtung Gehweg mit Querungshilfen
11	Tarife ganztägige Schulform in den Volksschulen Damschach und Goritschach
12	Abschluss der Vereinbarung Radservicestation
13	Beschlussfassung zur Finanzierung Kubota - Wirtschaftshof

14	WVA: Abschluss eines Darlehensvertrages betreffend Neuverlegung der Wasserleitung im Rahmen der Sanierung der Gottestaler Straße
15	Bericht zum Kontrollausschuss vom 29.06.2022

In nicht öffentlicher Sitzung:

16	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

Die Sitzung ist öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

FRAGESTUNDE

Es sind keine Fragen eingelangt.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) bringt dem Gemeinderat folgende Berichte zur Kenntnis:

Klage Anrainerin zum Schlebener Weg

Die Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Wernberg in dieser Sache Recht bekommen hat. Die Kosten für dieses Verfahren trägt die erwähnte Anrainerin.

Bedarftaxi Roswitha

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, dass die Aufrechterhaltung des Bedarfstaxis sehr problematisch ist, da zu wenig Personal vorhanden ist. Gründe, wieso kein Personal gefunden werden kann, liegen einerseits an der Entlohnung aber andererseits auch an den Arbeitszeiten.

Gottestaler Straße

Die Bürgermeisterin bittet den Straßenreferenten um eine kurze Berichterstattung über den Fortschritt der Baustelle:

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) erklärt, dass Bauabschnitt 1 und Bauabschnitt 2 fertig gestellt wurden. Die erforderlichen Wasserwerte für den Bauabschnitt 3 konnten leider nicht erreicht werden. Es wurde eine weitere Probe entnommen mit der Hoffnung, dass die Werte im Normbereich liegen. Sollten die Werte schlussendlich passen, wird der Bauabschnitt 3 mit ca. 2 Wochen Verspätung fertiggestellt.

Energie sparen

Die Vorsitzende geht auf die Energiekrise ein, welche sämtliche Bereiche trifft. Die Gemeinde Wernberg ist bemüht, Energie zu sparen und beginnt mit Maßnahmen wie Deaktivierung der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden. Notwendige Beleuchtungsstellen, wie beispielsweise Fußgängerquerungen bleiben weiterhin beleuchtet. Auch ist es angedacht, gewisse Beleuchtungen auf Dimm-Funktion umzustellen.

Regulierte Bürottemperaturen sind ebenso eine Thematik, wobei diese sich in einem Wohlfühlbereich bewegen sollten. Thermostate sollten demnach fachmännisch eingestellt werden.

Langfristig soll dadurch Energie gespart werden, dass die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt wird. Entsprechende Gespräche mit der KELAG sind bereits im Laufen.

Gebührenkalkulation

Die Vorsitzende erklärt, dass die Müll- und Wasserhaushalte streng kalkuliert sind. Die Firma Huber Entsorgung hat bereits Kostenerhöhungen bekanntgegeben, die auf die stark erhöhten

Treibstoffkosten zurückzuführen sind. Die Wasserversorgungsanlage wurde neu kalkuliert und unter Berücksichtigung der gestiegenen Strompreise und der notwendigen Investitionen ist eine Erhöhung auf € 3,20 inkl. MWSt notwendig. Die Umsetzung der Gebührenerhöhung ist noch in Planung. Hintergrund für die aktuelle Kostenkalkulation ist, dass Gebührenhaushalte ausgeglichen zu führen sind.

Eröffnung Eichelburg

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) gibt bekannt, dass die offizielle Eröffnung der Eichelburg am 25.9.2022 stattfindet. Im Rahmen dieser Eröffnung sind auch Führungen geplant. Im Frühjahr soll ein kleines Burgfest veranstaltet werden.

Ausschusssitzungen

Die Vorsitzende ersucht jene Ausschüsse, für die Anträge vorliegen oder im heurigen Jahr noch keine Sitzung stattgefunden hat, Sitzungen im Oktober abzuhalten, damit das Budget für das kommende Haushaltsjahr geplant werden kann.

Kultur- und Kirchenwanderung

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass am 24.9.2022 die Kultur- und Kirchenwanderung stattfindet, zu der sie die Mitglieder des Gemeinderates herzlich einlädt.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
---	--

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GR Mag. Christian Gritschacher (SPÖ) und GRⁱⁿ Sarah Simone Partoloth-Kappel (ÖVP) unterfertigt werden soll.

Beschluss:

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2	Abschluss eines neuen Stromliefervertrages mit der Kelag AG
---	---

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) geht nochmals auf die derzeitige Energiekrise ein. Aufgrund der sich immer weiter erhöhenden Strompreise ist es notwendig, einen neuen Stromliefervertrag mit der KELAG abzuschließen.

Es haben auch bereits Gespräche mit dem Verantwortlichen für Öffentliche Kunden von der Kelag stattgefunden, um die Strompreisentwicklung zu klären.

Bereits jetzt muss man damit rechnen, dass sich die Mehrkosten für Strom etwa EUR 140.000,- und für Wärme etwa EUR 40.000,- betragen.

Die Stromlieferung muss aufgrund der extrem hoch prognostizierten Preise neu ausgeschrieben werden. Ein weiteres Problem stellt die Vorgabe dar, dass immer der aktuelle Tagespreis als Vertragsgrundlage hergenommen wird.

Da eine Tagung des Gemeindevorstandes rascher möglich ist, soll der Gemeindevorstand ermächtigt werden, einen Stromliefervertrag eigenmächtig zu beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Mit der Ausschreibung eines Stromliefervertrages wird bis etwa Mitte Oktober 2022 gewartet, weil eine Entscheidung über die Energiepreisgestaltung der Europäischen Union erwartet wird. Der Gemeinderat überträgt dem Gemeindevorstand die Entscheidungskraft zum Abschluss eines neuen Stromliefervertrages aufgrund der aktuell sehr volatilen Strompreisentwicklung.“

GR Ing. Marc Gfrerer MBA (ÖVP) möchte wissen, ob es schon Neuigkeiten bezüglich der PV-Anlage gibt.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, dass der Antrag einerseits noch beim Amt der Kärntner Landesregierung liegt, andererseits ist auch eine Umwidmung ausständig.

GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) fragt an, ob die Empfehlung des Gemeindebundes angenommen wird.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) antwortet, dass die Empfehlungen genau geprüft werden, bevor die Ausschreibungen erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

3	Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg, mit welcher eine neue Straßenbezeichnung erlassen wird - Wernberger Straße
---	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest die im Entwurf vorliegende Verordnung:

Aktenzahl: 612-4/SWB/2022-01

Betreff: Straßen- und Wegbezeichnung

Wernberg, am 00.XXX.2022

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom 00. September 2022, mit welcher eine neue Straßenbezeichnung erlassen wird

Gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020 wird verordnet:

§ 1

Bezeichnung des Straßenzuges

Für die Verbindungsstraße Parzellen Nr. 266/6 und 446/7, KG Wernberg I, abzweigend von der B83 Kärntner Straße auf Höhe Parzelle Nr. 266/8, KG Wernberg I, bis zur Einbindung in die B83 Kärntner Straße auf Höhe Parzelle Nr. 1274, KG Wernberg I, und abzweigend von der B83 auf Höhe der Parzelle Nr. 446/2 bis zur Einbindung in die Poststraße Parzelle Nr. 444/1, KG Wernberg I, wird folgende neue Bezeichnung festgelegt:

WERNBERGER STRASSE

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 14. August 2002, Zahl: 612/3W/2002, außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

(Doris Liposchek)

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung zur Straßenbezeichnung Wernberger Straße wird genehmigt.“

Beschluss:

Einstimmig wird diesem Antrag vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

4	Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg, mit welcher eine neue Straßenbezeichnung erlassen wird - Oberpfälzer Weg
---	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) bringt dem Gemeinderat die im Entwurf vorliegende Verordnung durch Verlesen zur Kenntnis:

Aktenzahl: 612-4/SWB/2022-02

Betreff: Straßen- und Wegbezeichnung

Wernberg, am 00. XXX 2022

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom 00. September 2022, mit welcher eine neue Straßenbezeichnung erlassen wird

Gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020 wird verordnet:

§ 1

Bezeichnung des Straßenzuges

Für den Privatweg Parzelle Nr. 266/5, KG Wernberg I, abzweigend von der Wernberger Straße, Parzelle Nr. 266/6, KG Wernberg I, in Richtung Osten bis zur Parzellen Nr. 271/12 sowie abzweigend von der Wernberger Straße, Parzelle Nr. 266/6, KG Wernberg I, in Richtung Norden bis zur nördlichen Grundgrenze der Parzelle Nr. 266/5, wird folgende neue Bezeichnung festgelegt:

OBERPFÄLZER WEG

§ 2 Inkrafttreten

- (3) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (4) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 14. August 2002, Zahl: 612/3W/2002, außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

(Doris Liposchek)

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung zur Straßenbezeichnung Oberpfälzer Weg wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

5	Neuverordnung Teilbebauungsplan Zentrum Wernberg
---	--

GV Thomas Warmuth (SPÖ) geht auf die wichtigsten Punkte des vorliegenden Teilbebauungsplanes Zentrum Wernberg - Neuverordnung ein. Unterstützt wird seine Präsentation durch eine planliche Darstellung.

Die Unterlagen, welche dem Gemeinderat vorliegen, beinhalten auch eine Verordnung, auf diese GV Thomas Warmuth (SPÖ) kurz eingeht.

GV Thomas Warmuth (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung zur Änderung des Teilbebauungsplans Zentrum Wernberg wird genehmigt.“

GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) möchte wissen, ob die Gestaltung der Parkplätze vorgegeben ist; Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) bejaht dies mit dem Zusatz, dass die Parkplätze um das Gebäude herum angereicht werden müssen.

GR Ing. Marc Gfrerer MBA (ÖVP) meldet sich ebenfalls zu Wort und fragt an, ob im Kreuzungsbereich beim Spar und beim Lidl eine Ampelanlage geplant ist. Die Vorsitzende

(SPÖ) erklärt, dass beide Ampelanlagen geplant sind. Die Möglichkeit eines Kreisverkehrs wurde von Experten ausgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

6	Änderung Flächenwidmungsplan
---	------------------------------

GV Thomas Warmuth (SPÖ) verliest den vorliegenden Amtsvortrag:

1. 2021/05
SUPPICK Manfred, Mühlenweg 6, 9241 Wernberg
Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 287/1, KG Umberg, im Ausmaß von 800 m² (Reduzierte Fläche von ursprünglich 1093 m²) von **Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet**
Stellungnahme Abt. 3 FRO zurückgestellt, Abt. 8 Naturschutz und Schall, Abt. 12 UA
Wasserwirtschaft, Forst, Wildbach positiv
Einleitung in bestehende OFE Anlage, Vertragliche Vereinbarung zur
Bebauungsverpflichtung mit Besicherung vorhanden
2. 2021/06
FUCHS Wilhelm, Ragainer Straße 9, 9241 Wernberg
Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 893/3, KG Trabenig, im Ausmaß von 490 m² von **Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet**
Stellungnahme Abt. 3 FRO, Abt. 8 Naturschutz und Schall, Abt. 12 UA
Wasserwirtschaft, Forst, Wildbach positiv
OFE-Konzept vorzulegen

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von GV Thomas Warmuth (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Folgenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes wird zugestimmt:

1. 2021/05
*Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 287/1, KG Umberg, im Ausmaß von 800 m² (Reduzierte Fläche von ursprünglich 1093 m²) von **Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet**
Die dazu vorliegende Vereinbarung zur widmungsgemäßen Bebauung wird genehmigt.*
2. 2021/06
*Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 893/3, KG Trabenig, im Ausmaß von 490 m² von **Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet***

Es wird angemerkt, dass eine Vereinbarung zum Punkt 2. nicht beschlossen werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

7	Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes C2 Parz. Nr. 693, KG 75430 Neudorf
---	--

GV Thomas Warmuth (SPÖ) verliest den vorliegenden Amtsvortrag:

031-2/29/2019 Aufhebung AG

LEPUSCHITZ Sonja, Landesstraße 2, 9241 Wernberg

teilweise Aufhebung des Aufschließungsgebiet C2, Parz. Nr. 693, KG 75430 Neudorf im Ausmaß von 680 m², ausgewiesen als Bauland-Wohngebiet

Die gegenständliche Fläche befindet sich im Ortsteil Goritschach. Das gesamte Aufschließungsgebiet umfasst eine Fläche von 3063 m² und ist als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen. Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über die „Goritschacher Straße“. Sämtliche weitere Aufschließungsvoraussetzungen, wie Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Strom befinden sich im Nahbereich der Fläche.

Ursprünglich wurde die Aufhebung des gesamten Aufschließungsgebietes beantragt. Aufgrund der Unbebaubarkeit des südwestlichen Teiles (steil abfallender Hang mit Laubholz-Mischbestand zur Hangstabilisierung) und der im unmittelbaren Einzugsbereich der Aufschließungsfläche austretenden Quellen, wurde die Fläche von 3063 m² auf 680 m² reduziert.

Eine Freigabe des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von ca. 680 m² ist zu befürworten, da ein konkreter Bedarf (Veräußerung) seitens der Eigentümerin besteht und die künftige Bebauung unmittelbar an bestehende Siedlungsstrukturen anschließt. Gemäß Stellungnahme der Abt. 8 Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring wurden die für eine zukünftige Bebauung und schadlose Versickerung erforderlichen Nachweise mittels Untergrunderkundung (2-3 Schürfen) und Sickerversuch beigebracht. Die schadlose Bebauung durch die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit einer Dachfläche bis zu 250 m² und einer Zufahrt mit ca. 150 m² befestigter Fläche ist gewährleistet (Auflagenpunkte im Zuge des Bauverfahrens).

Die Aufhebung der Teilfläche wird darin begründet, dass seit der Festlegung der betroffenen Grundfläche als Aufschließungsgebiet der Zeitraum von mehr als zehn Jahren vergangen ist, die Aufschließungsvoraussetzungen gegeben sind (Abklärung Baulandeignung) und ein konkreter Bedarf vorliegt (Bebauungsabsichten). Weiters entspricht die Aufhebung den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Wernberg.

GV Thomas Warmuth (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes C2, Parz. Nr. 693, KG 75430 Neudorf wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

8	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 436/1, 438/1 und 448/1 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 647/1 sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parz. Nr. 647/1, alle KG Sand
---	---

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Amtsvortrag durch Verlesen zur Kenntnis:

Im Zuge der Wegvermessung der Parzellen Nr. 436/1, 438/1, 448/1 und 647/1, sollen die Trennstücke Nr. „1“ mit einer Teilfläche von 15 m², Nr. „2“ mit einer Teilfläche von 51 m², Nr. „3“ mit einer Teilfläche von 144 m² und Nr. „4“ mit einer Teilfläche von 178 m² ins Öffentliche Gut Parzelle Nr. 647/1, kosten- und lastenfrei übernommen werden. Zudem soll das Trennstück Nr. „6“ des Öffentlichen Guts Parzelle Nr. 647/1 mit einer Teilfläche von 234 m² kosten- und lastenfrei an die Parzelle Nr. 436/1 abgetreten werden.

Im Zuge der Wegvermessung wurde mit den Anrainern das Einvernehmen zur Übernahme bzw. Abtretung der Grundstücksteile hergestellt.

Die Trennstücke sind im Vermessungsplan der Kucher-Blüml ZT GmbH, staatlich befugte Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 30.08.2018, 07.09.2018 und 13.07.2022, GZ: 8487/18-U, dargestellt.

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nachfolgender Übernahme und Abtretung in das Öffentliche Gut, gemäß Vermessungsplan der Kucher-Blüml ZT GmbH, staatlich befugte Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 30.08.2018, 07.09.2018 und 13.07.2022, GZ: 8487/18-U, wird zugestimmt:

- *Kosten- und lastenfreie Übernahme der Trennstücke Nr. „1“ aus der Parzelle Nr. 436/1 mit einer Teilfläche von 15 m², „2“ aus der Parzelle Nr. 448/1 mit einer Teilfläche von 51 m², „3“ aus der Parzelle Nr. 438/1 mit einer Teilfläche von 144 m² und „4“ aus der Parzelle Nr. 448/1 mit einer Teilfläche von 178 m² in das Öffentliche Gut, Parzelle Nr. 647/1, alle KG Sand*
- *Kosten- und lastenfreie Abtretung des Trennstückes Nr. „6“ mit einer Teilfläche von 234 m² des Öffentlichen Guts Parzelle Nr. 647/1 an die Parzelle Nr. 436/1, alle KG Sand.“*

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

9	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 494/1 und 497/1 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 497/4, alle KG 75449 Trabening
---	---

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) präsentiert den vorliegenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Grundstücksteilung der Parzellen Nr. 494/1, 494/6, 497/1, 497/4 und 497/6, sollen die Trennstücke Nr. „5“ mit einer Teilfläche von 42 m² und Nr. „6“ mit einer Teilfläche von 79 m² ins Öffentliche Gut Parzelle Nr. 497/4, kosten- und lastenfrei übernommen werden.

Im Zuge der Vermessung wurde mit den Anrainern das Einvernehmen zur Übernahme der Grundstücksteile hergestellt.

Die Trennstücke sind im Vermessungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9500 Villach, vom 10.05.2022, GZ: 222023-V1-U, dargestellt.

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nachfolgender Übernahme in das Öffentliche Gut, gemäß Vermessungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9500 Villach, vom 10.05.2022, GZ: 222023-V1-U, wird zugestimmt:

- Kosten- und lastenfreie Übernahme der Trennstücke Nr. „5“ aus der Parzelle Nr. 494/1 mit einer Teilfläche von 42 m² und „6“ aus der Parzelle Nr. 497/1 mit einer Teilfläche von 79 m² in das Öffentliche Gut, Parzelle Nr. 497/4, alle KG Trabenig.“*

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

10	Auftragsvergabe Rückbau B83 Kaltschach – Lichtpold: Errichtung Gehweg mit Querungshilfen
----	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) bringt dem Gemeinderat vorliegenden Amtsvortrag durch Verlesen zur Kenntnis:

Durch das Straßenbauamt Villach wird die Kärntner Straße (B83) zwischen Kaltschach und Lichtpold auf zwei Fahrspuren rückgebaut. Im Zuge des Rückbaus besteht die Möglichkeit für die Errichtung eines Gehweges entlang der Bundesstraße ausgehend vom Nudelamt bis zum zur Ortschaft Kaltschach. Die Kosten dafür sind durch die Gemeinde Wernberg zu tragen.

Die erforderlichen Planungen sowie die Ausschreibung und Angebotsprüfung wurden durch das Straßenbauamt Villach durchgeführt. Von vier Firmen sind entsprechende Angebote eingelangt, wobei die Firma Strabag AG, Triglavstraße 9, 9500 Villach mit einer Gesamtangebotssumme von € 1.108,708,97 brutto das preisgünstigste Angebot gelegt hat.

Die anteiligen Kosten für die Errichtung des Gehweges sowie zweier Querungshilfen betragen € 166.993,87 brutto.

Der Referent berichtet, dass der Rückbau der B83 auf 2 Spuren bis etwa Mitte November andauern wird. Während der Bauphase gibt es eine Ampelregelung. Geplant war, dass der Gehweg auf dem bestehenden Asphalt errichtet wird. Der Asphalt ist aber so desolat, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gegeben ist und der Untergrund neu gemacht werden muss.

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Firma Strabag AG wird mit der Errichtung des Gehweges sowie zweier Querungshilfen mit einer anteiligen Angebotssumme von € 166.993,87 brutto beauftragt mit der Option, dass sich die Kosten aufgrund des desolaten Unterbaus des vorhandenen Fahrbahnasphaltes, der die nicht die angenommene Tragfähigkeit aufweist, erhöhen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

11	Tarife ganztägige Schulform in den Volksschulen Damtschach und Goritschach
----	--

Vbgm.ⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) verliest die wichtigsten Punkte der vorliegenden Verordnung im Entwurf wie zum Beispiel Öffnungszeiten, Berechnung der Kostenbeiträge, Elternbeiträge.

Vbgm.ⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung zur Tarifordnung für die ganztägige Schulform (Volksschulen Damtschach und Goritschach) und zur Betreuungsordnung wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

12	Abschluss der Vereinbarung Radservicestation
----	--

GV Adam Müller (ÖVP) verliest den vorliegenden Amtsvortrag:

Beim Radfahren können immer wieder einmal technische Probleme auftreten. Oftmals sind die notwendigen Werkzeuge nicht bei der Hand. Um hier Abhilfe zu schaffen soll für den stark frequentierten Radweg R1 ein Reparatur-Stand für Fahrräder angeschafft werden. Dafür gibt es eine Förderung der Landesregierung in Höhe von max. € 3.000,00. Um diese Förderung zu erhalten, ist der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Kärnten, der Abteilung 9 – Straßen und Brücken notwendig. Die Errichtung der Radservicestation ist am Drauradweg R1 auf Höhe des Freibades Wernberg geplant.

GV Adam Müller (ÖVP) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Abschluss der im Entwurf vorliegenden Vereinbarung mit dem Land Kärnten, Abteilung 9 – Straßen und Brücken und der Gemeinde Wernberg für die Förderung der Anschaffung einer Radservicestation am überregionalen Radweg R1 Drauradweg wird zugestimmt.“

GR Jürgen Eixesberger (GRÜNE) erkundigt sich, wer für die laufende Wartung der Radservicestation zuständig ist. Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, dass die regelmäßige Wartung von der Gemeinde Wernberg übernommen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

13	Beschlussfassung zur Finanzierung Kubota - Wirtschaftshof
----	---

Zu diesem sowie dem folgenden Tagesordnungspunkt erklären sich GR Dr. Friedrich Schwarz (SPÖ) sowie GR DI Max Borchardt BEd BSc (ÖVP) für befangen und verlassen um 20:13 Uhr den Sitzungssaal.

GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Zur Finanzierung des Kubota's für den Wirtschaftshof wurden Finanzierung/Leasing Angebote von der Raiffeisenbank Wernberg als auch von der BKS Bank Wernberg eingeholt. Die Anschaffung des Fahrzeuges erfordert eine Finanzierung von € 72.000,-. Die Banken wurden ersucht der Gemeinde Wernberg einen fixes und variables Zinsmodell mit einer Laufzeit von 5 Jahren anzubieten. Die Ausschreibung wurde den Banken am 05.08.2022 gesendet mit dem Ersuchen bis spätestens 31.08.2022 ein Angebot darzulegen.

Die Angebote wurden am 31.08.2022 um 16:40 im Beisein von der Bürgermeisterin, Doris Liposchek, der Amtsleiterin Dr. Anja Schweda als auch dem Finanzverwalter Kevin Kobencic geöffnet und gesichtet.

Zum Finanzierungsangebot durch die Raiffeisenbank Wernberg:

Das Finanzierungsangebot wurde mit einem unrichtigen Kreditangebot abgegeben (€ 60.000,-). Die Bank wurde ersucht ein korrigiertes Angebot bis spätestens 2. September 2022 einzureichen. Das Leasing-Angebot wurde nicht eingereicht, wird aber mit dem korrigierten Kreditangebot eingereicht.

Zum Finanzierungsangebot durch die BKS Bank Wernberg:

Es wurde sowohl ein Leasingangebot als auch ein Finanzierungsangebot vorgelegt. Das Finanzierungsangebot wies ebenfalls einen Kreditbetrag von € 60.000,- auf, weshalb auch bei der BKS Bank Wernberg ein korrigiertes Finanzierungsangebot mit selbiger Frist beantragt wurde. Ein Leasingangebot wurde eingereicht, welches mit dem korrekten Kreditbetrag ausgewiesen ist.

Am Freitag den 02.09.2022 wurden die korrigierten Angebote der Banken abgegeben. Die Öffnung der berichtigen Angebote fand am selbigen Tag um 11:02 in Anwesenheit von der Bürgermeisterin Doris Liposchek, der Amtsleitung Dr. Anja Schweda und Finanzverwalter Kevin Kobencic statt.

Folgend werden die Angebote einem Vergleich unterzogen:

1) Finanzierungsangebotsvergleich - Konditionen

Bank	Raiffeisenbank Wernberg (variabel)	BKS Bank Wernberg (Fix) – Variante A	BKS Bank Wernberg (variabel) Variante B
Finanzierungsbedarf	€ 72.000,-	€ 72.000,-	€ 72.000,-
Investitionskreditrate	€ 1.243,-	€ 1.291,71	€ 1.257,47
Zinssatz	1,358% (6-monat Euribor +0,375%)	2,898% (2,308% ICE-Swap + Marge 0,59% Marge)	1,83% (6-monat-Euribor 1,24%)
Effektivzinssatz	1,38%	-	Keine Angabe
Gesamtbelastung	€ 74.541,53 lt. Tilgungsplan	€ 82.931,06 lt. Tilgungsplan (5 Jahre fix)	€ 78.895,78 lt. Tilgungsplan (statische Berechnung keine Anpassung des

			variablen Zinssatzes durch Bank)
--	--	--	----------------------------------

2) Leasingangebotsvergleich - Konditionen

Bank	Raiffeisenbank Wernberg	BKS Bank Wernberg
Gesamtinvestition	€ 72.000,-	€ 72.000,-
Anzahlung (Brutto)	€ 13.000,-	€ 13.000,-
Effektivzinssatz	Nicht angegeben	1,36%
Basiszinssatz	0,654%(3-monats-Euribor)	1,05%
Aufschlag	2,353%	1,185% (6-monats-Euribor + 0,175% per 14.06.2022)
Vertragsgebühr	€ 626,18	506,18
Monatliche Belastung Brutto	€ 1.041,61	€ 991,39
Gesamtbelastung	Nicht angegeben	€ 73.998,30

Zu beachten ist der volatile Markt, welcher keine kontinuierlichen Zinssätze aufweist. Die Prognosen deuten auf einen steigenden Zinssatz hin. Aus diesem Grund wurde Rücksprache mit dem Revisor der Gemeinde Wernberg, Herrn Slanitsch Stefan vom Land Kärnten, Abt. 3. gehalten. Die Empfehlung dahingehend lautet, dass Gemeinden ein Darlehen mit einem Fixzinssatz annehmen. In erster Linie sind die jeweiligen Angebote zu vergleichen und für die Gemeinde, dass zu Zeitpunkt der Angebotslegung am wirtschaftlichsten ist, anzunehmen. Für eine bessere Planbarkeit und Sicherheit, ist die Empfehlung durch den Finanzverwalter als auch den Revisor, dass Darlehen der BKS Bank mit dem Fixen Zinssatz von 2,898%, mit einer monatlichen Belastung von € 1.291,71 und einer Gesamtbelastung von € 82.931,06 (lt. Tilgungsplan Rate + Zinsen) anzunehmen.

Grundsätzlich sind die Kosten der Finanzierung dem Wirtschaftshof zuzurechnen. Sollte es nicht möglich sein die Kosten durch den laufenden Betrieb zu decken, so ist es erforderlich, BZ-Mittel zur Tilgung der Raten zu reservieren.

GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Es wird beschlossen, dass das Angebot der BKS Bank Wernberg für die Finanzierung des Kubotas mit den Konditionen des Fixzinssatzes von 2,898% p.a. für eine Laufzeit von 5 Jahren laut Angebotslegung angenommen wird.“

GR Ing. Marc Gfrerer MBA (ÖVP) möchte wissen, ob eine andere Bank ein Angebot für einen Fixzins-Kredit vorgelegt hat. ALⁱⁿ Dr. Anja Schweda verneint das.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung (mit 21 Stimmen).

14	WVA: Abschluss eines Darlehensvertrages betreffend Neuverlegung der Wasserleitung im Rahmen der Sanierung der Gottestaler Straße
----	--

GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) präsentiert den vorliegenden Amtsvortrag:

Zur Finanzierung betreffend Neuverlegung der Wasserleitung im Rahmen der Sanierung der Gottestaler Straße wurden Finanzierungsangebote von der Raiffeisenbank Wernberg, BKS Bank Wernberg als auch von der Anadi Bank eingeholt. Für die Neuverlegung wird ein Kreditbetrag in der Höhe von € 280.000,- benötigt. Die Banken wurden ersucht der Gemeinde Wernberg ein fixes als auch variables Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren anzubieten.

Die Angebote wurden am 31.08.2022 um 16:52 im Beisein von der Bürgermeisterin, Doris Liposchek, der Amtsleiterin Dr. Anja Schweda als auch dem Finanzverwalter Kevin Kobencic geöffnet und gesichtet.

Im Folgenden werden die Angebote einem Vergleich unterzogen:

Bank	Anadi Bank	Raiffeisenbank	BKS Bank Var. 1	BKS Bank Var. 2
Kreditbetrag	€ 280.000,-	€ 280.000,-	€ 280.000,-	€ 280.000,-
Laufzeit	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre
Zinsmodell	Variabel	Variabel	10 Jahre fix danach variabel	Variabel
Zinssatz	0,926%	0,983% (1% Effektivzinssatz)	2,353% (1,763% + 0,59% Marge)	1,364%
Aufschlag	0,200%			
Euribor	6 Monate	6 Monate	6 Monate	6 Monate
Rhythmus	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich
Sonstiges	Sondertilgungen möglich	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben
Gültigkeit des Angebots	31.10.2022	Keine Angaben	10.09.2022	10.09.2022
Rate inkl. Zinsen	€ 8.029,12	€ 7.738,59	€ 8.844,-	€ 8.037,-
Gesamt Zinsen	€ 33.949,53	€ 30.254,67	€ 73.760	€ 41.480,-
Gesamtbelastung	€ 313.949,53	€ 310.254,67	€ 353.760,-	€ 321.480,-

Die Angebote unterscheiden sich vor allem im Zinssatz. Sowohl von der BKS Bank als auch von der Raiffeisenbank wurde noch um Zusendung eines Tilgungsplanes ersucht. Erwähnenswert dabei ist, dass beim Tilgungsplan der BKS bereits andere Zinssätze, trotz noch gültigen Erstangebot vom 10.08.2022, berücksichtigt worden sind. Dabei wird bei Var. 1 ein Fixzinssatz für 10 Jahre in der Höhe von 3,066% und bei Var. 2 (als auch bei Var. 1 nach 10 Jahren Fix) ein variabler Zinssatz in der Höhe von 1,830% zur Berechnung herangezogen. Das bedeutet eine Veränderung beim Fixzinssatz in der Höhe von 0,713% und beim variablen Zinssatz eine Veränderung von 0,466%. Lt. dem vorgelegten Tilgungsplan mit diesen Zinssätzen ergibt sich in Relation zu dem Angebot eine Gesamtbelastung bei Var. 1 von € 367.589,20 und bei Var. 2 von € 336.470,80. Dies entspricht bei den Angeboten der BKS eine durchschnittliche Mehrbelastung von 4,25%.

Zu beachten ist der volatile Markt, welcher keine kontinuierlichen Zinssätze aufweist. Die Prognosen deuten auf einen steigenden Zinssatz hin. Aus diesem Grund wurde Rücksprache mit dem Revisor der Gemeinde Wernberg, Herrn Slanitsch Stefan vom Land Kärnten, Abt. 3. gehalten. Die Empfehlung dahingehend lautet, dass Gemeinden ein Darlehen mit einem Fixzinssatz annehmen.

In erster Linie sind die jeweiligen Angebote zu vergleichen und für die Gemeinde, dass zu Zeitpunkt der Angebotslegung am wirtschaftlichsten ist, anzunehmen. Auch die nachträglich eingereichten Tilgungspläne der BKS Bank deuten auf einen ansteigenden Zinssatz hin. Zwar sind die Angebote der Anadi Bank als auch Raiffeisenbank Wernberg mit variablem Zinssatz aus heutiger Sicht günstiger, jedoch kann nicht mit Gewissheit prognostiziert werden, dass der Zinssatz niedrig bleibt.

Das Angebot der BKS Bank Var. 1 (10 Jahre fix, 10 Jahre variabel) zeichnet sich durch Mehrkosten ab, welche auch nach den 10 Jahren ungewiss sind. Für die ersten 10 Jahre ergibt sich hierbei eine Gesamtbelastung von € 176.880 mit welcher die Gemeinde Wernberg rechnen kann. Dies bietet der Gemeinde Wernberg eine bessere Planbarkeit und Sicherheit im Bezug auf den volatilen Markt. Nach Ablauf der 10 Jahre wird der variable Zinssatz zur Zinsberechnung herangezogen. Eine Prognose dahingehend ist nicht möglich. Die Entscheidung über ein Angebot hängt unter anderem von der Sicherheit, Risiko, Planbarkeit und Liquidität der Gemeinde Wernberg ab. Die österreichische Nationalbank prognostiziert eine Inflationsrate für das Jahr 2022 von 7,4% und fallend für die Folgejahre. Auch die EZB hat im Juli den Leitzins auf 0,5% erhöht. Unter diesen Aspekten empfiehlt es sich, das Erstangebot mit der Var. 1 mit 10 Jahren fix und 10 Jahren variabel der BKS Bank Wernberg anzunehmen.

GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Es wird beschlossen, dass das WVA-Darlehensangebot der BKS Bank Wernberg für die Gottestaler Straße mit einem 10-jährigen Fixzinssatz zu 2,353% bzw. 3,066 % (Folgeangebot) danach zu 10 Jahren variablem Zinssatz mit einer vorläufigen Gesamtbelastung von € 353.760,00 bzw. 367.589,20 (Folgeangebot) angenommen wird. Wenn das Angebot vom 10.8.2022 von der BKS nicht mehr gehalten wird, soll das Folgeangebot angenommen werden.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung (mit 21 Stimmen).

GR Dr. Friedrich Schwarz (SPÖ) und GR DI Max Borchardt BEd BSc (ÖVP) nehmen ab 20:30 Uhr wieder an der Sitzung teil.

15	Bericht zum Kontrollausschuss vom 29.06.2022
----	--

GRⁱⁿ Patricia Arneitz (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Kassenprüfungsbericht vom 29.06.2022 durch Vorlesen zur Kenntnis.

Im Anschluss geht Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) auf das Parteiblatt der ÖVP ein, in dem die rasche Prüfung der Jahresrechnung bemängelt wurde und GR Christiane Neumann ins schlechte Licht rückt. Sie wünscht sich für die Zukunft einen anderen Umgangston, überhaupt innerhalb eines Kollegialorgans. Sie ruft dem Gemeinderat in Erinnerung, dass jedes Mitglied des Kontrollausschusses die Möglichkeit einer Antragstellung hat, wonach die Jahresrechnung in anderer Art und Weise geprüft werden soll. Die ÖVP ist Teil des Kontrollausschusses. Laut der Vorsitzenden wurde die besagte Jahresrechnung korrekt geprüft – auch kann jede andere Prüfung seitens des Kontrollausschusses zu jeder Zeit vorgenommen werden. Außerdem sieht sie in diesem Schreiben auch eine Bemängelung der Arbeit der Mitarbeiter der Finanzverwaltung.

GRⁱⁿ Christiane Neumann (FPÖ) meldet sich zu Wort und wendet sich direkt an GV Adam Müller (ÖVP). Sie erklärt, dass es sich um eine Lüge handelt, was in diesem Parteiblatt erwähnt wird. Herr Müller hätte ihr nie eine Frage gestellt, worauf sie hätte antworten können. Sie erwartet sich eine öffentliche Richtigstellung, andernfalls wird sie rechtliche Schritte einleiten müssen.

GRⁱⁿ Christiane Neumann (FPÖ) meint weiters, dass mit der negativen Berichterstattung im Parteiblatt auch Mitglieder der ÖVP beleidigt werden, welche im Kontrollausschuss mitwirken.

GV Adam Müller (ÖVP) erklärt, dass die Zweifel rund um die Jahresrechnung lediglich eine Feststellung waren.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) ergreift das Wort und merkt abschließend an, dass die Arbeit eines Ausschusses nicht schlecht gemacht werden sollte.

GRⁱⁿ Patricia Arneitz (SPÖ) erklärt, dass die Arbeit innerhalb des Kontrollausschusses über die Jahre sehr erleichtert wurde, da die Vorarbeiten seitens der Gemeindebediensteten erledigt wird.

GRⁱⁿ Christiane Neumann (FPÖ) möchte abschließend noch betonen, dass für das Gemeinwohl überparteilich gearbeitet wird – unabhängig der Parteifarbe.

In nicht öffentlicher Sitzung:

16	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

BAL DI Thomas Dirr und SCHRⁱⁿ Nina Warmuth verlassen um 20:45 Uhr den Sitzungssaal.

BAL DI Thomas Dirr und SCHRⁱⁿ Nina Warmuth nehmen ab 20:54 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wünscht die Bürgermeisterin allen Anwesenden einen schönen Abend und schließt um 20:54 Uhr die Sitzung.

Bürgermeisterⁱⁿ Doris Liposchek

GR Mag. Christian Gritschacher

GRⁱⁿ Sarah Simone Partoloth-Kappel

Schriftführerⁱⁿ Nina Warmuth